

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6679



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Landessportverband Schleswig-Holstein

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

12. Juni 2026

Till Wöllenweber
Tel.: 0431/6486-147
E-Mail: till.woellenweber@lsv-sh.de

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme: Drucksache 20/4194
**Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabege-
setz für Schleswig-Holstein – IntTeilHG)**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

mit Schreiben vom 7. April 2026 wurde der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV) um eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein gebeten. Wir nehmen sehr gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Drucksache 20/4149 wahr.

Zu § 1:

Der § 1 entspricht der Formulierung im aktuellen IntTeilHG SH. Der LSV begrüßt die Formulierung klarer Integrationsziele sowie die Einordnung der Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess.

In Absatz 2 Satz 2 plädieren wir für die folgende Ergänzung: „Das Engagement und der Wille zur Integration und Teilhabe werden von allen Menschen erwartet.“

Diese vorgeschlagene Ergänzung dürfte der Intention des Gesetzgebers entsprechen, da die Wechselseitigkeit des Prozesses hiermit deutlich wird.

Zu § 3:

Absatz 1:

In § 3 Absatz 1 Satz 1 schlägt der LSV folgende Ergänzung vor: „... er einerseits allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen

Partner des LSV



insbesondere in der Phase des Ankommens als auch in der Phase des bestehenden sich ständig ändernden Integrationsprozesses sowie den Abbau...“.

Wir sehen die Notwendigkeit der ganzheitlichen Fokussierung des Integrationsprozesses, die über die Phase des „Ankommen“ hinausgeht. Hiermit ist dann auch die gleichberechtigte Teilhabe auf diese Phase der andauernden und sich verändernden Integrationsprozesse erweitert.

Absatz 3:

Im Vergleich zur bisherigen Regelung der Ziffer 1 begrüßt der LSV ausdrücklich die Erweiterung der beschreibenden Aufzählung um die Nennung des Sports.

Ebenso stimmen wir der Neuformulierung der Ziffer 4 zu, insbesondere wegen der Ergänzung der Unterstützung der Menschen, die sich für die Werte des Grundgesetzes einsetzen und der Fokussierung gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Absatz 4:

in Absatz 4 (bisher gleichlautend Absatz 3) schlagen wir folgende Änderung von Satz 4 vor: „Bei allen Maßnahmen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.“ Aus Sicht des organisierten Sports sollte die unterrepräsentierte Gruppe der Frauen und Kinder mit einer Regelung, die dem Anspruch der Verbindlichkeit gerecht wird, gestärkt werden.

Zu § 4:

Hier hat der LSV die Erwartung, dass der Begriff „zeitnah“ in Absatz 3 Satz 2 im Sinne von „so schnell wie möglich/ohne lange Wartezeiten“ angewandt wird.

Zu § 5:

In Absatz 1 Satz 1 schlägt der LSV folgende Ergänzung vor: „...an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung sowie auf die Bildung von sozialen und persönlichen Fähigkeiten hin.“ Der Bildungsbegriff sollte hier wie dargelegt erweitert werden. Der Vorschlag basiert auf den Erfahrungen des organisierten Sports mit Blick auf Demokratiebildung, Wertevermittlung und Organisationsfähigkeiten.

Zu § 6:

Für Absatz 1 Satz 2 schlägt der LSV folgende Ergänzung vor: „...hohe Bedeutung für den Arbeitsmarkt und sind mit ihren unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten generell eine Bereicherung.“ Hiermit wird sprachlich ein erweiternder Aspekt der Bedeutung der/des Einzelnen für den Arbeitsmarkt angeführt.

Seite 3

Zu § 13:

Der LSV befürwortet insbesondere die Formulierungen in den Ziffern 3 (ehrenamtliches Engagement), 12 (Rolle des Sports) und 17 (aktives Handeln gegenüber Diskriminierung).

Außerdem regt der LSV an, den unter Ziffer 12 genannten Vorschlag zu erweitern, „auf eine gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne von Intersektionalität durch Sport und in den Strukturen des organisierten Sports hinwirken,“.

Damit möchten wir einen Beitrag leisten, dass die Themenfelder Integration und Migration nicht eindimensional betrachtet werden, sondern dass gesellschaftliche Vielfalt in jedem Individuum steckt und demzufolge ein Bewusstsein für intersektionale Diskriminierungserfahrungen eine wichtige Voraussetzung ist, um entsprechende Angebote nachhaltig zu gestalten und so zu einer gleichberechtigten Teilhabe hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen


Till Wöllenweber